

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 5

Bilanz der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
zum 31. Dezember 2022

A k t i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	179.109,65	319.323,49
2. Geleistete Anzahlungen	289.114,33	126.397,99
	<u>468.223,98</u>	<u>445.721,48</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.268.740,86	54.698.320,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.156.917,26	1.187.648,27
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	2.790.781,01	2.825.899,20
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.864.182,03	1.669.492,08
	<u>59.080.621,16</u>	<u>60.381.359,61</u>
III. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.981.250,00	0,00
2. Genossenschaftsanteile	12.075,00	12.075,00
	<u>2.993.325,00</u>	<u>12.075,00</u>
	<u>62.542.170,14</u>	<u>60.839.156,09</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	394.121,67	365.382,77
2. Unfertige Erzeugnisse	1.333,57	9.482,85
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	232.082,50	230.970,96
4. Geleistete Anzahlungen	17.062,88	1.412,10
	<u>644.600,62</u>	<u>607.248,68</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.895.587,41	1.798.557,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	85.298,60	62.559,38
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	12.080.471,68	12.503.614,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.051.434,29	1.089.505,36
	<u>15.112.791,98</u>	<u>15.454.236,61</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9.538.059,86	9.247.754,49
	<u>25.295.452,46</u>	<u>25.309.239,78</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	285.583,93	265.910,00
D. Aktiver Unterschiedsbetrags aus der Vermögensverrechnung	0,00	95.297,71
	<u>88.123.206,53</u>	<u>86.509.603,58</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	105.000,00	105.000,00
II. Kapitalrücklage	1.311.045,36	1.311.045,36
III. Gewinnrücklagen		
1. Rücklagen aus Auflösungsbeträgen des Sonderpostens	10.690.531,24	10.690.531,24
2. Ertragsschwankungsrücklage gemäß § 12 Abs. 5 WVO	2.262.891,60	1.534.125,99
3. Andere Gewinnrücklagen	16.541.729,51	17.270.495,12
	<u>29.495.152,35</u>	<u>29.495.152,35</u>
IV. Bilanzgewinn	2.742.267,51	1.731.481,09
	<u>33.653.465,22</u>	<u>32.642.678,80</u>
 B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	 14.985.337,83	 15.770.089,90
 C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.209.570,00	14.402.814,00
2. Steuerrückstellungen	74.600,00	36.800,00
3. Sonstige Rückstellungen	4.160.578,24	3.304.783,26
	<u>18.444.748,24</u>	<u>17.744.397,26</u>
 D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.521.788,03	11.097.810,10
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.345,71	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.642.693,45	2.679.413,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	23.733,95	5.547,99
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	30.831,75	35.992,40
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.248.324,86	2.209.891,61
- davon aus Steuern:		
EUR 346.170,03 (Vj. EUR 349.019,95)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
EUR 10.799,45 (Vj. EUR 26.291,39)		
	<u>16.474.717,75</u>	<u>16.028.656,07</u>
 E. Rechnungsabgrenzungsposten	 4.564.937,49	 4.323.781,55
	<u>88.123.206,53</u>	<u>86.509.603,58</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

	2 0 2 2	2 0 2 1
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	93.441.608,83	91.926.160,63
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-26.949,57	13.415,54
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	137,48	355,68
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.536.342,38	6.797.730,94
	<u>99.951.139,12</u>	<u>98.737.662,79</u>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.262.588,03	3.098.226,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	201.619,47	582.891,29
	<u>3.464.207,50</u>	<u>3.681.117,71</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.915.320,30	36.299.211,18
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	32.463.026,46	33.113.992,08
- davon für Altersversorgung: EUR 3.639.767,86 (Vj. EUR 3.456.236,28)		
	<u>70.378.346,76</u>	<u>69.413.203,26</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.881.007,30	4.234.838,47
- davon außerplanmäßig: EUR 41.932,13 (Vj. EUR 408.136,52)		
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.850.094,15	19.164.224,87
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.699,13	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	313.483,01	716.834,64
- davon aus der Aufzinsung von Forderungen: EUR 299.243,00 (Vj. EUR 711.895,00)		
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	609.427,64	1.191.167,46
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 405.265,20 (Vj. EUR 974.245,30)		
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.850,32	8.139,60
13. Ergebnis nach Steuern	1.079.387,59	1.761.806,06
14. Sonstige Steuern	68.601,17	36.201,92
15. Jahresüberschuss	<u>1.010.786,42</u>	<u>1.725.604,14</u>
16. Gewinnvortrag	1.731.481,09	-1.803.297,06
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	1.809.174,01
18. Bilanzgewinn	<u>2.742.267,51</u>	<u>1.731.481,09</u>

Anhang zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 und der Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft wurde am 9. Oktober 1986 gegründet und unter der Nummer HRB 36799 in das Handelsregister B des Amtsgerichtes Hamburg eingetragen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben, sofern sie der Abnutzung unterliegen. Die Nutzungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear. Falls erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Beim unbeweglichen Anlagevermögen bemisst sich die lineare Abschreibung nach Nutzungsdauern von 33 bis 50 Jahren. Die Nutzungsdauern der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen vier bis zehn Jahre.

Von Dritten gewährte Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten auf der Passivseite gesondert ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer bzw. mit dem Abgang der bezuschussten Vermögensgegenstände ertragswirksam ratierlich aufgelöst.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Betrag von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wurden im Berichtsjahr linear über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs sofort unter den Aufwendungen erfasst.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Finanzanlagen (Versicherungen und Wertpapiere), welche Deckungsvermögen für Rückstellungen für die Altersteilzeitverpflichtungen und Verpflichtungen für Sabbatjahre darstellen, wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet. In dem Fall, dass das Deckungsvermögen die Rückstellung übersteigt, wird der übersteigende Betrag als aktiver Unterschiedsbetrag bilanziert.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden mit den Anschaffungskosten oder mit niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die unfertigen und fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Einzelkosten und anteiliger Gemeinkosten der Produktion bewertet. Falls erforderlich, erfolgen Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind, mit Ausnahme der Forderungen gegen die FHH, mit den Anschaffungskosten (i.d.R. mit dem Nennwert) bilanziert. Die langfristigen Forderungen gegen die FHH wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens mit ihrem Barwert unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %) angesetzt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden notwendige Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wird in Höhe von 2 % zur Abdeckung des allgemeinen Zins- und Kreditrisikos gebildet.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt.

Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Es wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 2,5% bei den Entgelten und von 1,0% bei den Renten ausgegangen. Die Bewertung berücksichtigt keine unternehmensspezifische Fluktuationsrate. Die Anfang 2023 anstehende Tarifierhöhung (TV-AVH) wurde durch eine Erhöhung der gemeldeten Gehälter um 8% annäherungsweise berücksichtigt.

Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Der Rechnungszinssatz basiert in 2022 - entsprechend der gesetzlichen Regelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB - auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 1,78 % (Vorjahr 1,87 %).

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre unter Berücksichtigung des entsprechenden gegenläufigen Effektes auf die Forderung gegen die FHH in Höhe von TEUR 224 ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 409, der grundsätzlich ausschüttungsgesperrt ist.

Es bestehen mittelbare Altersversorgungsverpflichtungen, für die gemäß Art. 28 EGHGB Rückstellungen nicht gebildet werden. Ein versicherungsmathematisches Gutachten über den Wert dieser Verpflichtungen liegt nicht vor. Aus der Erfüllung dieser mittelbaren Verpflichtungen entsteht ein jährlicher Aufwand von zurzeit rund TEUR 790.

Für die Berechnung der Beihilferückstellung wurden die „Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Dr. Klaus Heubeck, eine Entwicklung des Beihilfeniveaus von 5,0 % p.a. sowie ein Rechnungszinsfuß von 1,44 % p.a. (Vorjahr: 1,35 %) zugrunde gelegt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,44 % p.a. (Vorjahr: 1,35 %) und eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a. berechnet. Die Anfang 2023 anstehende Tarifierhöhung (TV-AVH) wurde durch eine Erhöhung der gemeldeten Gehälter um 8% annäherungsweise berücksichtigt. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 841. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der R+V-Versicherung angelegt und mit der Rückstellung für Altersteilzeit saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 562. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2022 TEUR 4.

Die Rückstellung für Sabbatjahre, für die individuelle Vereinbarungen geschlossen werden, wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht diskontiert. Es ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Erfüllungsbetrag von TEUR 327. Zur Absicherung werden liquide Mittel bei der Allianz-Lebensversicherungs-AG angelegt und mit der Rückstellung für Sabbatjahre saldiert. Der verrechnete Zeitwert der Rückdeckungsversicherung betrug zum 31. Dezember 2022 TEUR 263. Die Zinserträge aus dem Deckungsvermögen betragen in 2022 TEUR 2.

Rückstellungen für Zahlungen anlässlich von Arbeitnehmerjubiläen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bewertet, unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 2,5 % p.a., eines Trends für die durchschnittlichen Bruttojahresentgelte von 1,75% p.a. und einer Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0,5 % p.a. Die Anfang 2023 anstehende Tarifierhöhung (TV-AVH) wurde durch eine Erhöhung der gemeldeten Gehälter um 8% annäherungsweise berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden mit einem Zinssatz von 1,44 % p.a. (Vorjahr: 1,35 %) abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung. Es wurde jeweils der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag eingestellt. Langfristige Rückstellungen werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden Zinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVSEITE

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagegitter (Anlage zum Anhang).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögensgegenstände weisen - wie im Vorjahr - keine Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr auf.

Forderungen gegen die FHH beinhalten langfristige Forderungen aus der Freistellungserklärung für Pensionslasten in Höhe von TEUR 10.974 (Vorjahr: TEUR 11.421).

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist eine Forderung an die FHH aus einem Mittelabruf für Brandschutzmaßnahmen am Rahel-Varnhagen-Weg in Höhe von TEUR 300 (Vorjahr: TEUR 300) enthalten.

PASSIVSEITE

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Stammkapital. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand 1. Januar 2022	15.770
Zuführung	110
Auflösung	-895
Stand 31. Dezember 2022	14.985

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Urlaubsverpflichtungen (TEUR 748), Leistungslohn (TEUR 669), Instandhaltung im Folgejahr (TEUR 389), Überstundenverpflichtungen (TEUR 379), Rückbauverpflichtungen (TEUR 313) Jubiläen (TEUR 283), Verpflichtungen aus Altersteilzeit (TEUR 279), Drohverluste aus Mietverträgen (TEUR 201), sowie ausstehende Eingangsrechnungen einschließlich Nebenkostenabrechnungen (TEUR 313).

	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022			
	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten (Vorjahr)	12.522 (11.098)	922 (746)	3.923 (3.032)	7.677 (7.320)
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	7 (0)	7 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegen- über der FHH (Vorjahr)	31 (36)	31 (36)	0 0	0 0
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unter- nehmen im Konzern FHH (Vorjahr)	24 (6)	24 (6)	0 0	0 0
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen (Vorjahr)	1.642 (2.679)	1.609 (2.642)	33 (37)	0 (0)
sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.248 (2.210)	1.400 (1.275)	749 (776)	99 (159)
	<u>16.475</u>	<u>3.994</u>	<u>4.705</u>	<u>7.776</u>

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt mit Grundschulden (TEUR 12.522). Von den Förder-Darlehen unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind zwei mit insgesamt TEUR 298 ebenfalls über Grundschulden besichert.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen gegliedert:

	2022 TEUR
Erlöse aus Kostensätzen und Kostenerstattungen	
- Arbeitsbereich	54.856
- Berufsbildungsbereich	8.094
Erlöse aus Handels- und Produktionsdienstleistungstätigkeit	13.104
Sonstige	16.442
Mieterträge	946
	<u>93.442</u>

Die Erlöse wurden fast ausschließlich im Inland erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von TEUR 894, laufende Aufwandszuschüsse für durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von TEUR 252, Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von TEUR 3, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1.780 sowie periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 1.255.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 72 Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 85.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen mit Dritten

Verpflichtungen aus langfristigen Mietverträgen	TEUR
fällig 2023	1.174
2024 bis 2027	2.849
2028 bis 2037	4.107

Verpflichtungen aus langfristigen Wartungsverträgen	TEUR
fällig 2023	165
2024 bis 2027	75

Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen	TEUR
fällig 2023	299
2024 bis 2027	275

Verpflichtungen aus langfristigen Erbbaurechtzinsen	TEUR
fällig 2023	118
2024 bis 2027	472
2028 bis 2105	4.164

Mitarbeiter

Arbeitnehmerzahl nach Gruppen im Jahresmittel

	2022 Anzahl
Tarifliche Mitarbeiter	641
Beschäftigte und Teilnehmer	2.915
	<u>3.556</u>

Von den tariflichen Mitarbeitern entfallen auf:

- Teilzeitbeschäftigte	218
- weibliche Beschäftigte	321
- Frauenquote	50,1%
- Auszubildende	6
- Schwerbehindertenquote	8,3%

Mitglieder der Geschäftsführung:

Tretow, Rolf (Sprecher der Geschäftsführung)	Diplom-Kaufmann, Garstedt
Möbs, Carsten	Diplom-Ingenieur, Hamburg

Mitglieder des Aufsichtsrates

Liebrecht, Dörte Vorsitzende	Amtsleiterin Sozialbehörde, Hamburg
Stolle, Katrin	Regierungsdirektorin Sozialbehörde FS JUS-IT, Hamburg
Stengler, Karl bis 28.06.2022	Ehem. Geschäftsführer BHH Sozialkontor gGmbH, Norderstedt
Baumeister, Christina ab 28.06.2022	Alida-Schmidt-Stiftung
Mellies, Dr. Dirk bis 6.12.2022	Oberregierungsrat, Hamburg
Hille, Sybille ab 6.12.2022	Alida-Schmidt-Stiftung
Torani, Yogesh bis 6.12.2022	Geschäftsführer Books on Demand GmbH, Hamburg

Oelrichs, Tom ab 6.12.2022	Dezernent im Bezirksamt Wandsbek
Tröger, Kristina	Geschäftsführerin Tröger & Partner GmbH, Hamburg
Ebel, Sigrid (Arbeitnehmervertreterin)	Gewerkschaftssekretärin/Fachbereich 3, ver.di Hamburg
Roolf, Manfred (Arbeitnehmervertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH
Schänzer, Mark (Arbeitnehmervertreter)	Angestellter der Elbe-Werkstätten GmbH

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Form von Sitzungsgeldern in Höhe von insgesamt TEUR 2 wurde im Berichtsjahr aufwandswirksam erfasst.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Abschlussprüfungsleistungen beträgt TEUR 35 (netto).

Bezüge Geschäftsführer

	EUR
Herr Tretow fix	163.0275,44
Tantieme	22.000,00
	<u>185.275,44</u>
	EUR
Herr Möbs fix	129.757,96
Tantieme	10.240,00
	<u>139.997,96</u>

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Elbe-Werkstätten GmbH wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg einbezogen. Dieser wird im Internet unter <https://www.hamburg.de/fb/geschaeftsbericht/> veröffentlicht.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 1.010.782,46 der Gewinnrücklage zuzuführen.

Hamburg, den 30. März 2023

gez. Tretow, Rolf
Geschäftsführung

gez. Möbs, Carsten
Geschäftsführung

Entwicklung des Anlagevermögens der
Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg,
im Geschäftsjahr 2022

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2022 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.064.097,03	89.111,34	29.838,40	3.970,86	4.179.075,91
2. Geleistete Anzahlungen	126.397,99	201.933,46	-29.838,40	9.378,72	289.114,33
	4.190.495,02	291.044,80	0,00	13.349,58	4.468.190,24
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	91.145.339,66	48.783,30	53.793,74	179.541,93	91.068.374,77
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.903.754,04	102.233,54	60.070,33	509.853,77	4.556.204,14
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.286.721,94	789.564,35	134.332,32	288.296,53	13.922.322,08
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.669.492,08	1.442.886,34	-248.196,39	0,00	2.864.182,03
	111.005.307,72	2.383.467,53	0,00	977.692,23	112.411.083,02
III. Finanzanlagen					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	2.981.250,00	0,00	0,00	2.981.250,00
2. Genossenschaftsanteile	12.075,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00
	12.075,00	2.981.250,00	0,00	0,00	2.993.325,00
	115.207.877,74	5.655.762,33	0,00	981.663,09	119.872.598,26

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand am 1.1.2022	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.744.773,54	259.163,58	3.970,86	3.999.966,26	179.109,65	319.323,49
0,00	0,00	0,00	0,00	289.114,33	126.397,99
3.744.773,54	259.163,58	3.970,86	3.999.966,26	468.223,98	445.721,48
36.447.019,60	2.475.136,24	122.521,93	38.799.633,91	52.268.740,86	54.698.320,06
3.716.105,77	193.034,88	509.853,77	3.399.286,88	1.156.917,26	1.187.648,27
10.460.822,74	953.672,60	282.954,27	11.131.541,07	2.790.781,01	2.825.899,20
0,00	0,00	0,00	0,00	2.864.182,03	1.669.492,08
50.623.948,11	3.621.843,72	915.329,97	53.330.461,86	59.080.621,16	60.381.359,61
0,00	0,00	0,00	0,00	2.981.250,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	12.075,00	12.075,00
0,00	0,00	0,00	0,00	2.993.325,00	12.075,00
54.368.721,65	3.881.007,30	919.300,83	57.330.428,12	62.542.170,14	60.839.156,09

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell

Aufgabe des Unternehmens ist es, körperlich, geistig und seelisch behinderte Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht, noch nicht oder noch nicht wieder gewachsen sind, auszubilden oder zu beschäftigen. Das Unternehmen hat für eine Weiterentwicklung der Menschen mit Behinderung in persönlicher und leistungsmäßiger Hinsicht zu sorgen und den Menschen mit Behinderung Chancen für eine Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Das Unternehmen betreibt eine anerkannte Werkstatt für behinderte Menschen gemäß § 219 in Verbindung mit § 225 SGB IX.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde), Hamburg, die Bundesagentur für Arbeit, Rentenversicherungen und Krankenkassen sind die Hauptkostenträger für das Kerngeschäft der Rehabilitation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Im Jahre 1920 wurde die Hamburger Werkstatt für Erwerbsbeschränkte, die spätere Hamburger Werkstatt, durch den Hamburger Senat gegründet. Im Zuge der Fusion 2011 wurden die Hamburger Werkstatt ebenso wie die Winterhuder Werkstätten mit der Elbe-Werkstätten GmbH vereint. Im Jahr 2020 feierte das fusionierte Unternehmen Elbe-Werkstätten daher sein hundertjähriges Bestehen. Viele der zahlreichen internen und externen geplanten Veranstaltungen mussten infolge der Corona-Pandemie in die Jahre 2021 und 2022 verschoben werden.

b) Ziele und Strategien

Im Folgenden werden die Ziele und Strategien der Elbe-Werkstätten und deren bisherige Zielerreichung, in kursiver Schrift, dargestellt:

1. Wegbereiter beruflicher Inklusion

Die Elbe-Werkstätten verstehen sich als Wegbereiter für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderung und fördern verstärkt die Zusammenarbeit von Menschen mit und ohne Behinderung in und außerhalb der Werkstatt.

- Überleitung von mindestens 75 Beschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit (BfA).
Ende 2022 waren 89 Beschäftigte im Budget für Arbeit (BfA). Während der Corona-Pandemie konnten in 2022 deutlich weniger Überleitungen realisiert werden als in den Vorjahren. Bis Ende 2023 sollen 94 Beschäftigte unter der alleinigen Assistenz der Elbe-Werkstätten dauerhaft in das BfA übergeleitet und von den Integrationsbegleitern der Elbe-Werkstätten assistiert werden. Weiterhin wechselten zwei Teilnehmer aus dem Berufsbildungsbereich in das Budget für Ausbildung.
- Steigerung der ausgelagerten Werkstattplätze auf 40 % im Arbeitsbereich bis 2027.
Der Anteil konnte mit 35,3 % zum Jahresende 2022 trotz Pandemiegeschehens leicht ausgedehnt werden. Im Berufsbildungsbereich liegt der Anteil von ausgelagerten Qualifizierungsplätzen bei 22,0 % und damit geringfügig unter Vorjahresniveau. Auch im Bereich Finanzen und Service sind zwischenzeitlich sechzehn inklusive Arbeitsplätze geschaffen worden.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

- In einem Modellvorhaben sollen neue Formen von Kooperationen, die über die von Außenarbeitsgruppen oder Einzelarbeitsplätzen hinausgehen, mit einem Wirtschaftsunternehmen vereinbart werden. So könnte eine Art »Brückenkopf-Abteilung« in einem Unternehmen implementiert werden, in der qualifiziert wird (Berufsbildungsbereich) und aus der heraus Arbeitsplätze beim Kooperationspartner flexibel auf Nachfrage hin (Work on Demand) besetzt werden können.
Bei vier Mietverträgen in Zusammenhang mit freigewordenen Flächen wurden gezielt auch Unternehmen des Wirtschaftssektors berücksichtigt, um das Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung an einem Ort unter Nutzung gemeinsamer Sozialeinrichtungen, wie der vorhandenen Kantinen und Cafeterien, zu befördern. Des Weiteren werden Kooperationen in Form von Produktions- und Dienstleistungsaufträgen sowie der Einrichtung von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit Behinderungen bei den Mietern angestrebt. Im Geschäftsjahr 2018 wurden erstmals »DUOdays« organisiert, bei denen Werkstattbeschäftigte einen Tag in einem Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes verbringen. Dieses Angebot musste 2020 und 2021 infolge der Corona-Pandemie entfallen. In 2022 konnten die Elbe-Werkstätten beim »DUOday« 110 Duos realisieren und streben auch für 2023 eine weiterhin hohe Beteiligung an. Der Aktionstag »Schichtwechsel« soll ab 2023 vornehmlich dazu dienen, den Unternehmen, die sich am „DUOday“ beteiligt haben, die Arbeit der Elbe-Werkstätten vor Ort erlebbar zu machen.
- Im Sinne einer den Bedürfnissen der Leistungsberechtigten entsprechenden Angebotsvielfalt sollen vermehrt sozialraumorientierte Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätze geschaffen werden.
Die Elbe-Werkstätten haben in 2021 mit der Theatergruppe Minotauros Arbeits- und Qualifizierungsangebote für Menschen mit Behinderung im theatralen Produktions- und Bildungszentrum WIESE eG mitten in der Hamburger Theaterszene geschaffen. In dem zukünftigen Quartierszentrum Holstenareal wollen die Elbe-Werkstätten nicht nur ausschließlich Träger einer inklusiven Künstlerwerkstatt sein, sondern streben eine Rolle als Gesamtkoordinator mit inklusiven Arbeitsplätzen für das Quartierszentrum an, zu dessen Aufgaben unter anderem die Organisation der gemeinschaftlich genutzten, multifunktionalen Räumlichkeiten im Quartierszentrum zählt. Die Elbe-Werkstätten werden auch weiterhin in Kooperation mit dem neuen Träger eine aktive Rolle als Caterer und Dienstleister im Kulturzentrum in der Rieckhoffstraße in Harburg wahrnehmen.
- Angesichts der Zunahme der ausgelagerten Arbeitsplätze müssen die auf den internen Arbeitsplätzen verbleibenden und oftmals nicht so leistungsstarken Beschäftigten befähigt werden, einer möglichst breiten Vielfalt an Arbeitsmöglichkeiten entsprechen zu können oder auch Tätigkeiten zu übernehmen, die von denjenigen Beschäftigten ausgeführt wurden, die auf einen ausgelagerten Werkstattplatz gewechselt sind.
Auf Basis des Konzeptes der Lerninseln wurde als Qualifizierungssetting die Elbinsel entwickelt, getestet und seit 2016 in das Regelangebot zur Qualifizierung von Beschäftigten übernommen. Die entwickelten Qualifizierungskonzepte werden um digitale Unterstützungssysteme erweitert, die der individuellen arbeitsplatzorientierten Qualifizierung dienen und Unterweisungen über Tutorials ermöglichen. Zur weiteren Verbesserung der Kommunikation wurde im Rahmen des SharePoint-Projektes ein Teamraum für die Elbinseln bereitgestellt, der über das Intranet aufgerufen werden kann. Zurzeit werden auf SharePoint relevante Unterrichtsmaterialien aus allen Betrieben zu den verschiedenen Qualifizierungsmodulen des Berufsbildungsbereiches eingestellt und sind somit ebenfalls von allen Fachkräften und Sozialpädagogen unternehmensübergreifend abrufbar.
- Mithilfe einer Recherche soll die Attraktivität von Arbeitsplätzen für Beschäftigte ermittelt werden. Im weiteren Vorgehen soll dann festgelegt werden, inwieweit bestehende Arbeitsplätze für Beschäftigte kontinuierlich attraktiver und »cooler« im Sinne der »Werkstatt der

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Perspektiven« gestaltet werden können und wie beziehungsweise welche neuen Arbeitsplätze mit besonderer Attraktivität geschaffen werden können.

Mit dem Projekt »Arbeitsplatz-Check« wurde in 2019 auf Basis interner Befragungsergebnisse zum Thema »Was macht einen attraktiven Arbeitsplatz aus?« eine Checkliste erarbeitet, in der unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zum Thema Arbeitszufriedenheit Kriterien entwickelt wurden, die die berufliche Rehabilitation befördern. Mittels dieser Checkliste in leichter Sprache sollen einmal jährlich Beschäftigtengruppen mit ihrer Fachkraft gemeinsam die Attraktivität ihrer Arbeitsplätze beschreiben, Entwicklungspotentiale benennen sowie Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität entwickeln und umsetzen. Die Ergebnisse des Arbeitsplatz-Checks werden den Betriebsleitungen einmal jährlich durch die Beschäftigtengruppen vorgestellt und gehen in die betrieblichen Strategien ein. Auf Grund der Pandemie musste die erstmalige Durchführung des Arbeitsplatzchecks auf 2023 verschoben werden.

- Entwicklung von weiteren niedrighschwelligen qualifizierten Abschlüssen.
Nach dem Modell Chance 24 oder Helfer in Kindertagesstätten wurden der Alltagshelfer und der Logistiker als Angebote neu entwickelt. Die Qualifizierung als Logistiker wurde von der Industrie- und Handelskammer (IHK) anerkannt. Derzeit wird mit der IHK die Zertifizierung weiterer Qualifizierungsmodule und die Einführung des Talentpasses für Werkstattbeschäftigte erörtert.

2. Empowerment und Assistenz

Die Erweiterung der Autonomie und Selbstbestimmung im beruflichen Leben von Menschen mit Behinderung und die Möglichkeit, ihre Interessen eigenständig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten (Empowerment), sind die Ziele der Unterstützung durch die Elbe-Werkstätten. Ganz im Sinne des Empowerments ermutigen die Elbe-Werkstätten die Beschäftigten und Teilnehmer, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Mit dieser Haltung begegnen die Arbeitnehmer der Elbe-Werkstätten allen Beschäftigten und Teilnehmern. Die praktische Umsetzung dieser Haltung in der gemeinsamen Arbeit bildet den roten Faden der Fortbildungsangebote für Fachkräfte, Sozialpädagogen und weiteres unterstützendes Fachpersonal im Rahmen der Personalentwicklung.

Die Verwirklichung dieses Zieles wurde durch verschiedene Maßnahmen verfolgt:

- *Mit dem Gesamtwerkstattrat wurde eine Rahmenvereinbarung zu den Mitwirkungsrechten des Gesamtwerkstatrates und der Werkstatträte auf Betriebsebene geschlossen, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgeht. Mit dem Bundesteilhabegesetz wurden die gesetzliche Mitbestimmung der Werkstatträte und die Rechte der Frauenbeauftragten ausgeweitet. Geschäftsführung und Werkstattrat haben die Rahmenvereinbarung zur Arbeit der Werkstatträte und die Wahlordnung auf die Veränderungen der novellierten Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) im September 2017 angepasst. Erstmals wurden in 2017 in allen sechs Betriebsstättenverbünden Frauenbeauftragte gewählt. Dies geht über die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl von Frauenbeauftragten in Werkstätten hinaus, ist jedoch notwendig, um durch eine enge Einbindung in die Betriebe und eine damit gewährleistete hohe Bekanntheit bei den dort arbeitenden Beschäftigten eine sinnvolle Arbeit der Frauenbeauftragten zu ermöglichen. Weiterhin haben Werkstattrat und Geschäftsleitung Werkstattvereinbarungen zum Betriebsurlaub, zu Urlaubsgrundsätzen, zu Arbeitszeitregelungen und zur Suchtprävention verhandelt und unterschrieben.*

Die Einführung einer einheitlichen Entgeltordnung wurde mit dem Gesamtwerkstattrat verhandelt und in einer Vereinbarung festgelegt. In diesem Zusammenhang erfolgen seit Januar 2018 prozentuale Entgeltanhebungen der Beschäftigten entsprechend der tariflichen

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Steigerungen des öffentlichen Dienstes. Darüber hinaus wurde eine Anhebung des Weihnachtsgeldes von 90,00 EUR auf 120,00 EUR für die Jahre 2019 bis 2021 vereinbart. Zum 1. Januar 2020 wurde der Grundbetrag infolge der Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes in Anwendung von § 221 Abs. 2 SGB IX pro Kopf und damit unabhängig vom Stellenanteil um 9,00 EUR angehoben. In den zwei Folgejahren wurde der Grundbetrag jeweils um weitere 10,00 EUR erhöht. Durch die 27. BAföG-Novelle wuchs der Grundbetrag in 2023 nicht um die erwarteten 10,00 €, sondern um 17,00 € auf 126,00 € an. Aus dieser Steigerung ergeben sich für 2023 durchschnittliche Entgeltzuwächse von 7,5 % (4,7 % im Vorjahr), die die tarifliche Entwicklung übertreffen.

- Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes muss eine Werkstatt eine ständige Vermittlungsstelle gemäß § 6 WMVO, bestehend aus einem unparteiischen Vorsitzenden und aus je einem von der Werkstatt und dem Werkstatttrat benannten Beisitzer, einrichten. Für die wichtige Funktion der Vorsitzenden konnte eine Sozialrichterin gewonnen werden. Vorsitzende und Beisitzer wurden vom Werkstatttrat und der Geschäftsführung am 15. Juli 2019 offiziell berufen.*
- Im Rahmen der Elbinseln erhalten Beschäftigte immer stärker die Möglichkeit, sich selbstbestimmt und eigenständig weiter zu qualifizieren. Es wurde damit begonnen, Beschäftigte zu Mentoren (Anleiter) auszubilden. Sie werden so darauf vorbereitet, die Qualifizierung anderer Beschäftigter im Rahmen der Elbinseln zu übernehmen.*
- Eine Arbeitsgruppe aus Werkstattträten, Betriebsräten, Frauenbeauftragten und Fachpersonal entwickelt aktuell ein Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX. Ende 2022 wurde das Konzept in Kraft gesetzt und wird von einer für das Fachpersonal verpflichtenden Fortbildungsreihe begleitet.*
- Im Mai 2023 ist ein interner Inklusionstag geplant. Leistungsberechtigte sollen mit Fachpersonal und Führungskräften ihre Vorstellungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erörtern. Die Ergebnisse dieses Tages sollen in die strategische Ausrichtung der Elbe-Werkstätten Berücksichtigung finden.*
- Die Elbe-Werkstätten bieten jährlich umfängliche Fortbildungskataloge für ihre Beschäftigten und Teilnehmer zu verschiedensten Themen an. Die Anmeldungen für ein Fortbildungsangebot, die Berücksichtigung von Wartelisten und die Ausgabe von Teilnahmebescheinigungen erfolgen automatisiert und damit auswertbar. Dies ermöglicht auch die Verknüpfung zu Maßnahmen aus der Teilhabeplanung Elbe Lot.*

3. Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Die Elbe-Werkstätten verfolgen die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, die konsequente Rückführung der Verbindlichkeiten und die Schaffung ausreichender Liquiditätsreserven, um Beschäftigungsschwankungen auszugleichen, bauliche Modernisierungsmaßnahmen umzusetzen sowie notwendige Innovationen in den Geschäftsfeldern und in den Rehabilitationsprozessen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Das Unternehmen strebt bei einem stark ausgeweiteten Instandhaltungsbudget für Gebäude und Anlagen ein ausgeglichenes Ergebnis an. Dies setzt allerdings voraus, dass die Kostensätze im Arbeits- und Berufsbildungsbereich entsprechend auskömmlich sind. Darüber hinaus muss unter Berücksichtigung der aktuell dynamischen Inflationsentwicklung eine jährliche durchschnittliche Umsatzsteigerung von 7,0 % bis 9,0 % im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich erzielt werden. Das Erreichen der Umsatzziele wird aktuell und vermutlich weit in das Jahr 2023 hinein durch die Corona-Pandemie und den Krieg in Osteuropa deutlich erschwert und zeitlich verzögert. Folgende Initiativen sind vorgesehen:

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

- Identifikation von Potenzialen und Schwachstellen, um die Umsatzrendite zu steigern.
Insgesamt kann die Geschäftsfeldausrichtung in ihrer strukturellen Zusammensetzung wirtschaftlich als stabilisiert gelten. Trotz der pandemischen Lage konnten fünf Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Ergebnis verzeichnen. Ein weiterer wesentlicher Ansatzpunkt ist der Auf- und Ausbau von Außenarbeitsgruppen und Einzelarbeitsplätzen zu Lasten der Beschäftigung innerhalb der Werkstatt. Die Außenarbeitsplätze stehen in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis wesentlich besser da und erfüllen darüber hinaus in einem hohen Maße die gesellschaftlichen Forderungen nach Inklusion und gesellschaftlicher Teilhabe.
- Aufbau einer wirkungsvollen und marktorientierten Vertriebsorganisation sowie Entwicklung einer Marketingstrategie, um die Umsätze im Nettoerlösbereich auszuweiten.
In 2021 wurde ein neues Vertriebskonzept entwickelt und in das Qualitätsmanagementsystem eingebunden. Das primäre Ziel ist die langfristige Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung von Neukunden. Dazu wurde ein geschäftsfeldübergreifendes Key Account Management und ein IT-gestütztes Customer-Relationship-Management (CRM) implementiert. CRM unterstützt die Pflege der Kundenbeziehungen und die Vertriebssteuerung mit Informationen zu Kundenprozessen und -kontakten sowie mit Vertriebskennziffern. Die für die Zielgruppe der Leistungsberechtigten entwickelte Imagebroschüre soll ein austauschbares spezifisches Modul für die gewerblichen Endkunden erhalten. In diesem Zusammenhang werden für die einzelnen Geschäftsfelder Imagefilme erstellt, die in der Imagebroschüre mittels hinterlegter QR-Codes erreichbar gemacht werden. Leistungsberechtigte werden als Experten durch die Geschäftsfelder führen.
- Vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils ausgelagerter Arbeitsplätze und den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes wird die Zahl der Beschäftigten im Allgemeinen und die Zahl der internen Arbeitsplätze im Besonderen zurückgehen. Auf mittlere Sicht besteht infolgedessen bei den Flächen ein Konsolidierungspotenzial von insgesamt rund 14.000 Quadratmetern. Das entspricht einem Kostenvolumen von jährlich etwa 1,5 Mio. EUR.
In einer hierzu entwickelten und im Jahr 2019 letztmalig überprüften Standortstrategie wurden Präferenzen der zukünftig erforderlichen Standortentscheidungen festgelegt. Im Rahmen der Umstrukturierung des ehemaligen Konzerns wurden bereits diverse Standorte aufgegeben beziehungsweise verkleinert. Insgesamt resultierte aus diesen Standortaufgaben bis 2022 eine umfangreiche Flächenreduzierung in Höhe von 19.802 Quadratmetern. Alle Freiflächen konnten erfolgreich vermietet werden. Aktuell befindet sich ein weiteres Konsolidierungspotenzial im Hinblick auf einen Standort in der Vorbereitung.

4. Organisationsentwicklung

Arbeitnehmer, Beschäftigte und Teilnehmer sind für den Erfolg der Elbe-Werkstätten von zentraler Bedeutung. Umso wichtiger ist es, Organisationsstrukturen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine größtmögliche Entfaltung des Einzelnen und eine hohe Arbeitszufriedenheit ermöglichen. Selbstorganisation und Verantwortungsübernahme einerseits, Wertschätzung und Teilhabe an Entscheidungsprozessen andererseits sind hierfür unabdingbare Voraussetzungen. Unterstützt werden soll dies durch folgende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Personalentwicklungsangebotes zur Erhöhung der Selbstorganisationsfähigkeit und Flexibilität der Belegschaft:
Auf Grundlage der in 2018 implementierten Funktionsbeschreibungen wurden modulare berufsgruppenspezifische Qualifizierungscurricula entwickelt, die das einheitliche Rollenverständnis, insbesondere das der Führungskräfte, der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, der Sozialpädagogen sowie der Produktionsfachkräfte, weiter verfestigen sollen. Jede Fachkraft hat das Recht und die Pflicht, jährlich an einem Fortbildungsmodul des für

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

sie angebotenen Curriculums teilzunehmen. In ihrer thematischen Vielfalt spiegeln die Fortbildungscurricula die aktuellen Herausforderungen und den Wandel in der Sozialarbeit in den Werkstätten wider, bei dem die Fachkräfte mit zielgenauen und zeitgemäßen Angeboten begleitet werden.

- *Aufbau eines Gesundheitsmanagements als Motivationsfaktor für die Arbeitnehmer: Ein viermal im Jahr stattfindender Steuerungskreis begleitet das Gesundheitsmanagement. Mit dem Betriebsrat wurden Betriebsvereinbarungen zu den Themen Sucht und Betriebliches Eingliederungsmanagement verhandelt und erfolgreich abgeschlossen.*
- *Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften vor dem Hintergrund der zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel. Folgende Grundsätze der Personalpolitik tragen zur Attraktivität der Elbe-Werkstätten bei:*
 - *In Zusammenarbeit mit einer Werbeagentur wurden Stellenausschreibungen für Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, Mitarbeiter im Medizinischen Dienst und Objektleiter im Facility Management überarbeitet und auf verschiedenen Plattformen wie Facebook und Instagram sowie über Google Ads und via Multiposting geschaltet.*
 - *In den nächsten beiden Jahren soll in jedem Betriebsstättenverbund ein dualer Studienplatz für Soziale Arbeit eingerichtet werden.*
- *Ausrichtung des Handelns der Elbe-Werkstätten an nationalen und internationalen Qualitäts-, Compliance-, Sozial- und Umweltstandards: Im Januar 2023 wurde das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich überwacht beziehungsweise re-zertifiziert. Unter Berücksichtigung der von der Senatskommission für öffentliche Unternehmen in Kraft gesetzten Compliance-Rahmenrichtlinie haben die Elbe-Werkstätten ein Konzept zur Weiterentwicklung ihres Compliance Management Systems verabschiedet und eine Compliance-Beauftragte berufen. Nach Vorgabe des Hamburger Corporate Governance Kodex haben die Elbe-Werkstätten erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht nach Maßgabe des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes erstellt. Der Bericht ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und auf der Homepage zu veröffentlichen. Im September 2022 wurde ein internes und externes Hinweisgebersystem eingeführt.*

5. Klimaschutz

Die Elbe-Werkstätten GmbH will mit ihrer Klimaschutzstrategie den Kohlendioxid-Ausstoß entsprechend der Zielsetzung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) reduzieren. Mit dem neuen Klimaschutzgesetz hat die FHH die Klimaziele ausgeweitet. Bis 2030 soll der Kohlendioxid-Ausstoß um 55,0 % sinken, bis 2040 soll Hamburg klimaneutral werden. Die Elbe-Werkstätten werden ihre Klimaschutzstrategie auf diese Zielsetzung überprüfen und anpassen. Abzusehen ist bereits heute, dass die neuen Klimaschutzziele auch wesentlicher Bestandteil zukünftiger Trägerbudgetverhandlungen sein müssen, da die Umsetzung der Klimaziele mit einem bedeutenden finanziellen Aufwand verbunden sein wird.

Mit der Unterzeichnung der Klima-Partner-Vereinbarung am 28. Juni 2018 im Hamburger Rathaus haben sich die Elbe-Werkstätten und 15 weitere öffentliche Unternehmen erstmals offiziell zu den Zielen des Hamburger Klimaplanes bekannt und ihre Beiträge verbindlich festgeschrieben. Als öffentliches Unternehmen sind die Elbe-Werkstätten Teilnehmer der öffentlichen Ausschreibungen für Energie und beziehen zertifizierten Ökostrom. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Abschnitt 4.4.2. dargelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Projekt zur Identifizierung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel mit öffentlichen Mitteln gefördert und durchgeführt. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll in 2023 starten. Ferner wird im Sommer 2023 eine Stabsfunktion für diese komplexe Aufgabenstellung geschaffen werden.

6. Digitalisierung der Arbeitswelt

Die Veränderung der Arbeitswelt in Zeiten fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung wird erhebliche Auswirkungen auf Kunden sowie Märkte und somit auch auf die Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung in den Elbe-Werkstätten haben. Sich diesem Wandel zu stellen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln, ist eine gemeinsame Aufgabe aller Akteure im Unternehmen und kann nur in einer Unternehmenskultur erfolgreich bewerkstelligt werden, die den Wandel akzeptiert und sich für Neues öffnet.

Die Veränderungen in Richtung Arbeit und Industrie 4.0 haben bei den Elbe-Werkstätten – auch auf Grund sich wandelnder Anforderungen durch die Corona-Pandemie – schon begonnen:

- *Zur Einhaltung des coronabedingten Abstandsgebotes wurden seit Ende 2020 annähernd alle Konferenzen im Videoformat mit Microsoft Teams organisiert. Hervorzuheben ist, dass auch die Werkstatträte diese Plattform für ihre Sitzungen unter entsprechender Assistenz der IT-Abteilung zunehmend nutzen und sich somit im Umgang mit digitalen Kommunikationsinstrumenten deutlich entwickelt haben.*
- *Verschiedene Power Apps, für zum Beispiel Investitionsanträge, Führerscheinüberprüfungen, QM-Störmeldekarte, Onboarding von Benutzern, Teamraumeinrichtungen und Anträge an die Personalkommission, werden die Automatisierung und Digitalisierung von Verwaltungsprozessen vorantreiben.*
- *Für die Fulfillment-Angebote im Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung wurde eine entsprechende Software als Cloud-Lösung bereitgestellt, die auch Menschen mit einer Leseschwäche Kommissionierungen von Sendungsaufträgen ermöglicht.*
- *Die in Elbe West bereits scannerergützten Systeme zur Qualifizierung von Beschäftigten wurden auf Microsoft 365 Power Apps überführt.*
- *Bis 2025 werden schrittweise alle Dienste von Microsoft in die Cloud verschoben. Dies umfasst auch die ERP-Software Microsoft Dynamics NAV. Die einzelnen Fachbereiche werden über Workshops eingebunden, die Ergebnisse werden in der Steuerungsgruppe Digitalisierung zusammengeführt. Die Datenhaltung wird dann durchgehend auf Servern im Gebiet der Europäischen Union erfolgen.*
- *Seit 2016 wird die Rechnungseingangskontrolle über ein Dokumentenmanagementsystem papierlos abgewickelt. Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) wurde in 2018 um ein E-Mail-Archiv erweitert. In 2022 wurde die Investitionsbeschaffung als Workflow-Prozesse abgebildet. Die Anbindung des DMS EASY an die in Microsoft Dynamics NAV genutzte Lösung Matriks zur Erstellung von Reha-Dokumenten erfolgt im 1. Quartal 2023 in den Echtbetrieb. Mit dem DMS EASY kann sowohl für die Betreutenverwaltung als auch für den Personalservice eine digitale Akte erstellt werden und auch die Nutzung eines Selfservicecenters ermöglicht werden.*
- *Im Geschäftsjahr 2022 wurde das in 2018 implementierte Beschäftigtenportal auf die SharePoint-Online-Anwendung in der Microsoft Cloud migriert. Beschäftigte und Teilnehmer können auf einem Touch-Terminal Informationen des Werkstattrates zur Fortbildung, zur Verpflegung und über den internen Stellenmarkt abrufen. Die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung haben über eine Anwendung in Citrix Zugriff auf das Beschäftigtenportal. In das Projekt ist der Werkstattrat eng einbezogen worden. Die Inhalte des Werkstattrates können von dessen Mitgliedern selbstständig gepflegt werden. Weitere Teamräume wurden für das Qualitätsmanagement in 2020, die Verwaltungsbereiche in 2021 und für die Unternehmensgremien in 2022 geschaffen. Bis Ende 2023 sollen alle Besprechungsstrukturen bis auf Ebene der Koordinatoren in Teamräume überführt werden.*
- *Im Rahmen der IT-Sicherheitsstrategie werden regelmäßige Schwachstellenanalysen durchgeführt. Hierzu werden alle Zugriffsmöglichkeiten auf das Netzwerk der Elbe-Werkstätten von außen dokumentiert und auf Schwachstellen getestet. Mit der Implementierung*

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

einer speziellen Backuplösung soll die Datensicherung gegen cyberkriminelle Verschlüsselung geschützt werden. Als weitere Maßnahme wurden in 2021 alle Standorte mit neuen Switchen und einer zentralen NAC Management Lösung ausgestattet. Network Access Control (NAC; Netzwerkzugangskontrolle) ist eine Technik, die die Abwehr von Viren, Würmern und unautorisierten Zugriffen aus dem Netzwerk unterstützt.

c) Steuerungssystem

Die Steuerung des Unternehmens erfolgt in erster Linie auf Basis eines differenzierten Berichtswesens mit Hilfe des Controlling-Tools »Cubus«. Hierdurch werden Abweichungen vom Ziel eines ausgeglichenen Ergebnisses in den einzelnen Geschäftsfeldern umgehend erkennbar. Darüber hinaus gibt es Monats- und Quartalsberichte.

Der Aufsichtsrat der Elbe-Werkstätten GmbH nimmt die Aufsichtsfunktionen für das Unternehmen wahr. Für Finanz- und Organisationsfragen hat er einen Ausschuss gebildet. Personalfragen werden in dem hierfür gesondert eingerichteten Personalausschuss erörtert. Die Arbeitnehmervertreter sind nach dem Drittelbeteiligungsgesetz im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen vertreten. Der Aufsichtsrat beteiligt sich seit 2022 an einem Pilotprojekt zur Einführung einer einheitlichen Gremiensoftware (GREMALDA) für alle Hamburger öffentlichen Unternehmen.

2. Entwicklung gesamtwirtschaftlicher und branchenbezogener Rahmenbedingungen

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 markiert in vielerlei Hinsicht eine Zeitenwende und wird auch langfristige ökonomische Auswirkungen haben. Insgesamt hat Deutschland die wirtschaftlichen Folgen bislang gut bewältigt. Weder ist es zu einer akuten Energieknappheit gekommen, noch mussten Betriebe flächendeckend ihre Produktion einstellen oder Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Im Jahr 2022 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes preisbereinigt um 1,9 Prozent nach 2,6 Prozent im Vorjahr zu. Trotz Lieferkettenengpässen, Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland und schließlich Einstellens russischer Gaslieferungen Ende August 2022, hat sich die deutsche Wirtschaft insgesamt als widerstandsfähig erwiesen.¹

Für den Jahresschnitt 2022 kommt das Statistische Bundesamt nach Veränderung des Basisjahres und des Warenkorbbes nur noch auf eine Inflation von 6,9 Prozent. Zuvor hatte die Behörde die Teuerung mit 7,9 Prozent angegeben. Es ist allerdings noch immer die höchste Jahresteuersatzrate seit der Ölkrise zu Beginn der 1970er-Jahre.² Die Bundesregierung geht in der Jahresprojektion für das Jahr 2023 von einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent aus. Für die Verbraucherpreise erwartet die Bundesregierung einen Anstieg um 6,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Als Konsequenz hoher Energie- und Nahrungsmittelpreise wird auch in diesem Jahr mit zunächst hoher, wenn auch im Jahresverlauf deutlich rückläufiger Inflation zu rechnen sein. Der Höhepunkt der Inflationsentwicklung dürfte allerdings überschritten sein, wobei die staatlichen Hilfsmaßnahmen wie die Strom- und Gaspreisbremsen spürbare Entlastungen bringen.³

Die Arbeitslosigkeit dürfte im Jahresdurchschnitt leicht um 65 Tsd. auf rund 2,5 Mio. Personen steigen.⁴ Die weiterhin robuste Entwicklung des Arbeitsmarktes ist auch auf den demographisch bedingten Fachkräftemangel zurückzuführen.

¹ Jahreswirtschaftsbericht 2023, BMWK

² Tagesschau vom 22. Februar 2023

³ Jahreswirtschaftsbericht 2023, BMWK

⁴ Jahreswirtschaftsbericht 2023, BMWK

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Vor dem Hintergrund, dass die Inflation signifikant vom mittelfristigen Ziel von 2,0 Prozent abweicht, hat die EZB die drei Leitzinssätze am 16. März nochmals um 50 Basispunkte angehoben. Dementsprechend wurde der Zinssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte mit Wirkung zum 22. März 2023 auf 3,50 Prozent erhöht.⁵

In 756⁶ anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Deutschland mit etwa 2.980 Standorten erfolgt Qualifizierung, Rehabilitation und Beschäftigung von rund 340.000 Menschen mit Behinderung, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Die im Herbst 2021 gewählte neue Bundesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung mit dem Titel „Mehr Fortschritt wagen“ zur Inklusion bekannt und legt den Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen. Dazu werden die neu geschaffenen einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber weiterentwickelt und eine vierte Stufe der Ausgleichsabgabe für jene eingeführt, die trotz Beschäftigungspflicht keinen Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Die Angebote von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) werden stärker auf die Integration sowie die Begleitung von Beschäftigungsverhältnissen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet. Das Beteiligungsvorhaben zur Entwicklung eines transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystems in den WfbM und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden fortgesetzt und die Erkenntnisse umgesetzt.⁷

Mit der beschlossenen Änderung der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung will der Bund Entgelteinbußen der beschäftigten Menschen mit Behinderung auf Grund von coronabedingten Umsatzeinbußen ausgleichen beziehungsweise vermeiden. Die Zuwendungen sollen zur Wiederauffüllung der Ertragsschwankungsrücklagen genutzt werden, sofern Entgeltkürzungen nicht ausgeglichen werden müssen.

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Berufsausbildungsbeihilfe und des Ausbildungsgeldes wurde zum 1. August 2019 im Berufsbildungsbereich das Ausbildungsgeld auf monatlich 117,00 EUR und zum 1. Januar 2020 um weitere 2,00 EUR angehoben. Das Ausbildungsgeld wird von der Bundesagentur ausbezahlt und damit vollumfänglich finanziert. Gemäß § 221 Abs. 2 SGB IX hätte sich infolgedessen jedoch der Grundbetrag im Arbeitsbereich ebenfalls von 80,00 EUR auf 119,00 EUR erhöht. Der Bundestag hat die Empfehlung des Bundesrates aufgegriffen und den Grundbetrag vom Ausbildungsgeld für einen Zeitraum von vier Jahren entkoppelt. Die Anpassung erfolgt nun seit dem 1. Januar 2020 in vier Schritten. Der Bundestag hat am 23. Juni 2022 die von der Bundesregierung vorgelegte 27. BAföG-Novelle angenommen. Die beschlossene Erhöhung der Bedarfssätze führt dazu, dass das Ausbildungsgeld im Berufsbildungsbereich der Werkstätten und auch der Grundbetrag im Arbeitsbereich um weitere 7,00 € auf 126,00 € steigen. Dies wiederum hat zur Konsequenz, dass der Grundbetrag ab dem 1. Januar 2023 nicht wie derzeit vorgesehen 119,00 €, sondern 126,00 € betragen wird. Bundesweit stehen alle Werkstätten mit dieser Gesetzesänderung trotz der zeitlichen Entkopplung vor großen finanziellen Herausforderungen.

Mit dem Teilhabestärkungsgesetz sollen weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen erreicht werden. Artikel 16 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, alle Menschen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte zu

⁵ Pressemitteilung der EZB vom 16. März 2023

⁶ BAG WfbM e.V., Stand 17.06.2021, hochgerechnet auf Basis eines Organisationsgrades von 93,1%

⁷ Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP)

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

schützen. Im SGB IX wurde nun eine Gewaltschutzregelung verankert. Leistungserbringer von Reha- und Teilhabeleistungen sollen geeignete Maßnahmen treffen, um den Schutz vor Gewalt, insbesondere für Frauen, zu gewährleisten. Das Budget für Ausbildung wurde erweitert. Menschen mit Behinderungen, die sich schon im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen oder eines anderen Leistungsanbieters befinden, konnten das Budget für Ausbildung bisher bedauerlicherweise nicht in Anspruch nehmen. Nun wird auch dieser Personenkreis über das Budget für Ausbildung gefördert. So wird eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig zu werden.⁸

Im März 2023 wurde ein von den Koalitionsparteien eingebrachter Antrag mit dem Titel „Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt fördern – Budget für Arbeit stärken“ in der Hamburger Bürgerschaft beschlossen. Demnach wird der Senat ersucht, Maßnahmen zu ergreifen, die Inanspruchnahme des Budgets für Arbeit fördern und dabei insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- a) Mit den Kammern und Arbeitgeberverbänden ins Gespräch zu gehen und sie zusammen mit den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und anderen Leistungsanbietern gezielt auf die Möglichkeiten des Budgets für Arbeit aufmerksam zu machen.
- b) Im Sinne einer stadtweiten Personalstrategie auch weiterhin gezielt die öffentliche Verwaltung und insbesondere öffentliche Unternehmen anzusprechen und zu beraten, entsprechende Arbeitsplätze anzubieten beziehungsweise das vorhandene Angebot auszubauen.
- c) Werkstätten für Menschen mit Behinderung und andere Leistungsanbieter dabei zu unterstützen, Arbeitgeber gezielt anzusprechen, die bereits Menschen im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes beschäftigen und diese in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze umzuwandeln.
- d) Gemeinsam mit den maßgeblichen Akteuren im Themenfeld und den Werkstätten für Menschen mit Behinderung das erfolgreich praktizierte Konzept der Kita-Alltagshelferinnen zu bewerben und die Hürden abzubauen, eine Beschäftigung im Rahmen des Budgets für Arbeit zu ermöglichen.⁹

Die Bundesregierung erachtet es für eine inklusive Gesellschaft für entscheidend, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstbestimmt am Arbeitsleben teilhaben können. Auch vor dem Hintergrund des hohen Fachkräftebedarfs hält sie es für geboten, Menschen mit Behinderungen darin zu unterstützen, einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Vor diesem Hintergrund zielen die Maßnahmen des Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts auf Folgende ab:

- a) Erhöhung der Ausgleichsabgabe für Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht keinen einzigen schwerbehinderten Menschen beschäftigen („vierte Staffel“); für kleinere Arbeitgeber sollen wie bisher Sonderregelungen gelten,
- b) Konzentration der Mittel aus der Ausgleichsabgabe auf die Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- c) Einführung einer Genehmigungsfiktion für Anspruchsleistungen des Integrationsamtes,
- d) Aufhebung der Deckelung für den Lohnkostenzuschuss beim Budget für Arbeit,
- e) Neuausrichtung des Sachverständigenbeirates Versorgungsmmedizinische Begutachtung.¹⁰

⁸ Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz) vom 02.06.2021

⁹ Drucksache Hamburger Bürgerschaft 22/11036

¹⁰ Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts vom 21. Dezember 2022, BMAS

3. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

3.1. Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

Die Elbe-Werkstätten GmbH schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.011 ab und liegt damit TEUR - 715 unter dem Vorjahr. Das Ergebnis des Vorjahres beinhaltet ergebniswirksame Sondereffekte in Höhe von TEUR 1.305 im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstückes und mit der Brandschutzsanierung an mehreren Standorten.

Der Jahresabschluss 2022 wird durch die folgenden Sachverhalte in Höhe von TEUR 2.932 in besonderer Weise beeinflusst: die verschobenen Feierlichkeiten anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Elbe-Werkstätten in Höhe von TEUR 454 sowie Aufwendungen für die Brandschutzsanierung in Höhe von TEUR 2.478. Die coronabedingten Mehraufwendungen, insbesondere für die Tests, werden vollständig durch Fördermittel finanziert. Mindereinnahmen im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich sowie im Kostensatzbereich werden wie bereits im Vorjahr durch Zuwendungen aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.) und durch massive Kosteneinsparungen weitestgehend kompensiert.

Die Umsatzerlöse im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich in Höhe von TEUR 13.104 unterschreiten die Erwartungen deutlich um TEUR 1.431 beziehungsweise um 9,8 %. Im Plan wurde angenommen, dass der coronabedingte Umsatzeinbruch in 2020 von 22,6 % wieder vollständig aufgeholt werden kann. Die pandemische Entwicklung, insbesondere zum Jahresbeginn, ließ eine solche Entwicklung jedoch nicht zu. Lediglich in den Geschäftsfeldern Verpackung und Konfektionierung, Gartenbau und Dienstleistungen sowie Holz, Metall und Textil sind Planüberschreitungen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Umsatzerlöse aus Handels- und Produktions- und Dienstleistungstätigkeit insgesamt um TEUR 568 beziehungsweise 4,5 % an, nachdem sie bereits im Vorjahr um 11,5 % ausgeweitet werden konnten. Die Clusterregelung dämpfte in den ersten beiden Quartalen weiterhin die Umsatzentwicklung. Erst im 2. Halbjahr gelang es, an die Umsätze der Zeit vor der Pandemie wieder aufzuschließen.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 2.915,2 Beschäftigte und Teilnehmer in den Elbe-Werkstätten tätig beziehungsweise in der beruflichen Bildung. Damit wird der Plan um 24,2 Plätze beziehungsweise 0,8 % leicht unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine signifikante Abschmelzung von 86,4 beziehungsweise 2,9 % Plätzen zu verzeichnen. Der Anteil der ausgelagerten Arbeitsplätze konnte mit 35,3 % zum Geschäftsjahresende leicht ausgebaut werden. 89 ehemalige Beschäftigte der Elbe-Werkstätten arbeiten im Budget für Arbeit und werden dabei durch die Elbe-Werkstätten begleitet.

Die Ausweitung der Kostensatzerlöse ist auf die abgeschlossenen Vereinbarungen mit den Kostenträgern zurückzuführen: Für 2022 wurde mit der Bundesagentur für Arbeit eine Preissteigerung in Höhe von 2,40 % und für 2023 von 8,10 % vereinbart. Diese Erhöhungen entsprechen nahezu den Tarif- und Preissteigerungen, gleichwohl sank die Belegung im Berufsbildungsbereich um 4,6 %. Mit der Sozialbehörde wurde für 2022 ein gegenüber dem Vorjahr um 2,75 % gestiegenes Budget abgeschlossen.

Mit der Sozialbehörde werden laufend Fachgespräche zur Optimierung der Berufswegeplanung für Menschen mit Behinderungen, zur Erhöhung der Anzahl von Außenarbeitsplätzen sowie zur Erhöhung der Anzahl der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne von § 58 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX, unter anderem mit dem Hamburger Budget, geführt. Vor dem

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Hintergrund der gedämpften Fallzahlentwicklung und der verstärkten Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Hamburger Budgets für Arbeit wurde einvernehmlich festgestellt, dass sich das eingeführte Trägerbudget bewährt hat.

Mit der Sozialbehörde wurde eine Rahmenvereinbarung zur Leistungserbringung gemäß § 58 SGB IX für den Zeitraum 2020 bis 2023 mit einem Trägerbudget in Höhe von 189,0 Mio. EUR abgeschlossen. Die Vereinbarung sieht ein Belegungskontingent von 2.326,1 Beschäftigten – inklusive Kooperationspartnern – für 2020 vor, mithin eine Reduzierung der Belegung um 36 Plätze. In den Folgejahren verringert sich das Kontingent um jährlich 28 Plätze. Die Kontingentabschmelzung auf 2.242,7 Plätze im Jahr 2023 begründet sich mit der Erwartung vermehrter Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt im Rahmen des Budgets für Arbeit, dem zunehmenden Markteintritt anderer Leistungsanbieter und der demographischen Entwicklung. Die Vereinbarung beinhaltet ferner, dass Beschäftigte mit reduzierter Arbeitszeit zukünftig mit dem Vollzeit-Kostensatz abgerechnet werden. Dieser Systemwechsel kompensiert die Kostenunterdeckung dieser Zielgruppe in den vergangenen Jahren, ermöglicht eine deutlich verbesserte personenzentrierte Qualifizierung und Begleitung im Arbeitsbereich und führt zu einer entsprechenden Ausweitung des Fachpersonals. In das Budget sind auch die Aufwandsausweitungen infolge des Bundesteilhabegesetzes und der Digitalisierungsstrategie des Unternehmens zum Ausbau der Teilhabe am Arbeitsleben eingeflossen. Die pandemische Lage hemmt jedoch die Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auch bleiben die Abwanderungen zu anderen Leistungsanbietern im projizierten Umfang aus, sodass das Belegungskontingent um 14 Beschäftigte überschritten wurde.

3.2. Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen¹¹

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland und die Entwicklung des Coronavirus SARS-CoV-2 stellten die Elbe-Werkstätten vor erheblichen Herausforderungen. Trotz einer Impfquote bei den Leistungsberechtigten und bei den Arbeitnehmern von über 90 Prozent entwickelten sich seit Jahresbeginn die Infektionszahlen in Wellenbewegungen und wuchsen phasenweise analog zum allgemeinen Pandemiegeschehen stark an.

Am 16. September 2022 stimmte der Bundesrat dem Gesetz zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 zu. Darin enthalten waren unter anderem Änderungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 7. April 2023, die auch für Werkstätten relevant sind. Die wieder eingeführte uneingeschränkte FFP2-Maskenpflicht für alle Personen, die sich in einer Werkstatt befanden und die erweiterte Testpflicht für Arbeitnehmer und Besucher verschärften die Hygieneregeln in den Werkstätten und schränkten das Recht auf Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung unverhältnismäßig ein. Nach vielseitiger Intervention erörtere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Fragestellungen gemeinsam mit dem für das IfSG zuständigen Bundesministerium für Gesundheit eingehend. Danach fielen Werkstätten für behinderte Menschen nicht mehr unter die in § 28b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 IfSG aufgeführten voll- oder teilstationären Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen und vergleichbaren Einrichtungen. Maßgeblich für den Infektionsschutz in WfbM und bei anderen Leistungsanbietern war nunmehr die SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung. Damit entfiel erfreulicherweise die gesetzliche Test- und Maskenpflicht für Leistungsberechtigte in Werkstätten. Für Arbeitnehmer galt weiterhin eine FFP2-Masken- und eine dreimalige Testpflicht in Eigenanwendung.

¹¹ Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Bis zum Ablauf des 15. März 2022 waren Arbeitnehmer in Unternehmen der Eingliederungshilfe gemäß § 20a Infektionsschutzgesetz (IfSG) verpflichtet, dem Arbeitgeber einen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein ärztliches Zeugnis über eine medizinische Kontraindikation gegen eine Coronavirus SARS-CoV-2-Impfung vorzulegen. Von letztendlich nur sechs Arbeitnehmern wurde dieser Nachweis nicht erbracht. Ab dem 30. September 2022 galt als vollständig immunisiert nur, wer einen Nachweis von drei Impfungen nach § 22a Absatz 1 Satz 2 IfSG vorlegen kann. Arbeitnehmer, die dieser Vorgabe nicht nachkamen, mussten am 1. November an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht gemäß § 20a IfSG wurde zum 1. Januar 2023 aufgehoben. Im September wurden in allen Betriebsstättenverbünden erste und zweite Auffrischungsimpfungen angeboten. Das Angebot wurde von 875 Leistungsberechtigten und 66 Arbeitnehmern angenommen.

Die Hamburger Verordnung zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 trat mit Ablauf des 31. Januar 2023 außer Kraft. Die Arbeitsschutzverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird mit dem 6. Februar 2023 frühzeitig aufgehoben. Damit endeten ab dem 7. Februar auch die Regelungen des Hygieneschutzkonzeptes der Elbe-Werkstätten für die Abstands- und Maskengebote. Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt weiterhin bei Kontakten mit vulnerablen Leistungsberechtigten im Rahmen der medizinischen Pflege und beim Essenanreichen. Mit dem 28. Februar 2023 wurde die wöchentlich dreimalige Testpflicht für Arbeitnehmer und Leistungsberechtigte sowie die Testpflicht für Besucher aufgehoben. Lediglich anlassbezogene Tests werden ab diesem Zeitpunkt durchgeführt. Mit dem 7. April enden die besonderen bundesweiten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch das Hygiene-Konzept der Elbe-Werkstätten aufgehoben.

Die Elbe-Werkstätten hatten im Jahr 2020 ihr 100-jähriges Jubiläum, die geplanten Veranstaltungen mussten infolge der Coronapandemie in das Jahr 2022 verschoben werden. Das inklusive Mitarbeiterfest fand nun am 24. Juni 2022 in der Halle A3 des Hamburger Messegeländes statt. Höhepunkte waren das Grußwort der Sozialsenatorin Dr. Melanie Leonhard sowie der Live-Auftritt von Lotto King Karl. Die Bürgerschaftspräsidentin Frau Dr. Carola Veit eröffnete am 29. August die Ausstellung zur Entwicklung des Teilhabesystems für Menschen mit Behinderungen in Hamburg vom Beginn der 20er Jahre bis in die Gegenwart in der Rathausdiele. Die Ausstellung traf auf großen Zuspruch in der Öffentlichkeit und in den Medien und wurde von zwei auf drei Wochen verlängert. Der Senatsempfang fand am 21. Oktober statt. Frau Senatorin Dr. Melanie Leonhard hielt neben der stellvertretenden Werkstattratsvorsitzenden und dem Sprecher der Geschäftsführung eine Festrede. Neben einem inklusiven musikalischen und theatralen Begleitprogramm wurde ein Inklusions-Award von der Senatorin an einen Kooperationspartner übergeben.

Die erforderlichen umfangreichen Sanierungsmaßnahmen der Liegenschaft am Meiendorfer Mühlenweg mit einem geplanten Volumen von 6,4 Mio. EUR wurden in 2020 begonnen. Das Gebäude wurde in den 70er-Jahren des zurückliegenden Jahrhunderts errichtet. Die geplante Sanierungsmaßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre und wird aktiviert, da insgesamt drei Gewerke betroffen sind und damit eine nachhaltige Wertverbesserung des Gebäudes erzielt wird. Die Gewerke Fenster und Betonfassade wurden in 2021 abgeschlossen. Die Modernisierung der WC-Anlagen ist in 2022 begonnen worden. Die Sanierung wird vollumfänglich aus Eigenmitteln finanziert. Gleichzeitig ergibt sich für das Unternehmen am Gebäude ein Substanzverlust in Höhe von TEUR 885, verteilt auf die Geschäftsjahre 2020 bis 2024. Bereits im Geschäftsjahr 2020 wurde hiervon ein Teilbetrag in Höhe von TEUR 588 für die Fenster- und Betonsanierung aufwandswirksam erfasst. Ein weiterer Teilbetrag wurde im Berichtsjahr für die WC-Sanierung in Höhe von TEUR 57 gebucht.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

3.3. Finanzierungsmaßnahmen bzw. -vorhaben

Der Finanzierungsbedarf für die Brandschutzmodernisierung beträgt nach aktuellen Berechnungen insgesamt 16,3 Mio. EUR. Die Beseitigung der Brandschutzmängel hat und wird weiterhin auf Grund des Umfanges mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Umsetzung der Brandschutzertüchtigung muss so geplant werden, dass der laufende Betrieb möglichst wenig beeinträchtigt wird, was zu einer zeitlichen Streckung bis in das Jahr 2024 führt. Die Finanzierung der Brandschutzmodernisierung erfolgt aus der Zuwendung öffentlicher Fördermittel in Höhe von 7,0 Mio. EUR, aus der Aufnahme von Darlehen in Höhe von 4,9 Mio. EUR und aus Eigenmitteln in Höhe von 4,4 Mio. EUR. Ein Teil der Eigenmittel wurde aus dem Erlös in Höhe von 2,0 Mio. EUR des im März 2021 erfolgten Verkaufs der Freifläche am Klotzenmoorstieg realisiert. Im mittelbaren Zusammenhang mit der Brandschutzsanierung werden voraussichtlich insgesamt weitere 4,4 Mio. EUR Instandhaltungsaufwendungen und Investitionen anfallen. Wesentliche Kostentreiber sind die Ertüchtigung und Ausweitung der WC-Anlagen am Friesenweg und der Küche am Nymphenweg in Höhe von 1,3 Mio. EUR bzw. 1,6 Mio. EUR. Für die Finanzierung dieser Maßnahmen wurden weitere Darlehensmittel in Höhe von 2,3 Mio. EUR bereitgestellt.

3.4. Personal- und Sozialbereich

Die Tarifparteien im Öffentlichen Dienst haben sich über einen Zuwachs der Tabellenentgelte um 1,80 % zum 1. April 2022 verständigt. Für 2023 fordert ver.di für die Angestellten von Bund und Kommunen 10,5 Prozent mehr Gehalt, mindestens aber 500 Euro mehr im Monat bei einer Laufzeit von zwölf Monaten.

Die zentralen Tarifverhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände sowie den Gewerkschaften ver.di und dbb wurden in den TV-AVH übernommen und haben zu keinen materiellen Änderungen geführt. Für die Elbe-Werkstätten ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 Mehrbelastungen in Höhe von TEUR 595 und für das Folgejahr eine weitere Ausweitung der Personalkosten von TEUR 431. Bei der Kalkulation sind die vereinbarten beiden Regenerationstage mit TEUR 164 berücksichtigt worden. Die Verkürzung der Stufenlaufzeiten wird sich erst in 2024/25 mit weiteren TEUR 315 auswirken. Dieser Personalkostenanwuchs ist durch das aktuelle Trägerbudget nicht gedeckt und bedarf einer Berücksichtigung im Trägerbudget 2024 bis 2028.

Die effiziente Steuerung der Personalressourcen innerhalb des Unternehmens verantwortet die bereits in 2010 installierte Personalkommission. Die Personalmaßnahmen werden dort ausführlich auf Grundlage von wirtschaftlichen Kriterien beraten und danach der Geschäftsführung zur Entscheidung vorgelegt. In einem seit 2011 eingerichteten zentralen Personalausschuss werden sodann die einzelnen Entscheidungen mit dem Betriebsrat erörtert.

Im Rahmen der Neustrukturierung des Elbe-Konzerns und der damit verbundenen Fusion der drei stadtnahen Werkstätten haben Geschäftsführung und Betriebsrat im Jahr 2011 eine Rahmenbetriebsvereinbarung sowie einen Sozialplan und einen Interessenausgleich vereinbart. Nach Abschluss der Neustrukturierung haben Geschäftsführung und Betriebsrat mit einer nunmehr dritten Folgevereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 einen weiteren Schritt zur Sicherung des zukünftigen Geschäftserfolgs getan. Die Laufzeit entspricht der nunmehr finalisierten Trägerbudgetvereinbarung mit der Sozialbehörde. Die Betriebsparteien sind sich einig, dass der Geschäftserfolg wesentlich von der Attraktivität des Werkstattangebotes für Menschen mit Behinderung und der Wettbewerbsfähigkeit der Produktions-, Handels- und Dienstleistungsangebote bestimmt wird. Hierfür werden weiterhin strukturelle Anpassungen erforderlich sein, die letztlich auch der Sicherung der Arbeitsplätze dienen.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

In der neuen Anschlussvereinbarung wurden alle Regelungen zu geplanten Maßnahmen, die zwischenzeitlich umgesetzt worden sind, gestrichen. Neu aufgenommen wurden Bestimmungen zum Nachteilsausgleich bei Hospitationen und zur Rentenberatung. Diese waren bereits vorher in Zusatzvereinbarungen abgebildet. Wie auch die alte Vereinbarung sieht diese für die Vertragslaufzeit einen erweiterten Kündigungsschutz bei betriebsbedingten Kündigungen vor. Im Gegenzug unterstützt der Betriebsrat interne Personalveränderungen, ohne in jedem Fall eine Sozialauswahl vornehmen zu müssen.

Um die Kompetenz und Professionalität der Arbeitnehmer zu stärken, werden sukzessive für die einzelnen Berufsgruppen Fortbildungscurricula entwickelt. Von Januar bis Dezember 2022 wurden 18 Fortbildungen mit 198 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmerstruktur untergliedert sich in 138 der insgesamt 277 Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung, 15 Integrationsbegleiter, 24 Sozialpädagogen, zwei Produktionsfachkräfte, fünf Pflegehelfer/med. Dienst und 14 Personen aus sonstigen Berufsgruppen.

Um das Seminarmanagement modern und effizient zu gestalten, wird eine App genutzt, über die sich die Teilnehmer zu der Fortbildung anmelden, die Vorgesetzten die Teilnahme genehmigen oder ablehnen und die Personalentwicklung die Administration abwickelt.

Sechs Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung im Geschäftsjahr abgeschlossen, sechs Arbeitnehmer haben die Sonderpädagogische Zusatzausbildung begonnen.

Im Rahmen der psychischen Gefährdungsbeurteilung wurden an den Standorten Nord und Ost Befragungen durchgeführt, ausgewertet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, die Befragung für den Standort Mitte wurde vorbereitet.

An der Schrittechallenge (coronabedingt die einzige BGM-Maßnahme des Jahres) haben 54 Arbeitnehmer teilgenommen. Im Jahr 2023 soll das Angebot an Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung wieder deutlich ausgebaut werden.

Gemäß Bundesgleichstellungsgesetz hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Satz 2 HmbGremBG beschlossen, dass die Zielgröße von mindestens 40 % Frauen- und Männeranteil für das Aufsichtsgremium beibehalten wird. Von den neun Aufsichtsratsmitgliedern sind fünf Frauen. Für die Geschäftsführung wurde in Anlehnung an das Hamburgische Gleichstellungsgesetz als Zielgröße eine paritätische Besetzung festgelegt. Die bestehende Zusammensetzung der Geschäftsführung wird mit dieser Zielvorgabe nicht in Frage gestellt.

Nach Maßgabe des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes (HambGleiG) und des Bundesgesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft hat die Geschäftsführung 30 % als Zielgröße für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht in den beiden Führungsebenen unterhalb des Leitungsorgans festgelegt. Diese wurde auf der 2. Ebene mit 39 % weiblichen Führungskräften und auf der 3. Ebene der Koordinatoren und Sozialpädagogen mit 39 % männlichen Arbeitnehmern mehr als erfüllt. Das Leitungsorgan auf der 1. Ebene setzt sich aus zwei männlichen Geschäftsführern sowie zwei weiblichen und einem männlichen Prokuristen zusammen. Der Gleichstellungsplan wird zum nächsten Jahr aktualisiert.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

4. Darstellung der Lage

4.1. Ertragslage

	2022 TEUR	2021 TEUR	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	93.442	91.926	1.516
Sonstige Erträge inkl. Bestandsveränderungen u. aktiv. Eigenleistungen	6.509	6.811	-302
Betriebsaufwendungen	98.574	96.493	-2.080
Betriebsergebnis	1.378	2.244	-866
Finanzergebnis	-292	-474	182
Ertragsteuern	-6	-8	2
Ergebnis nach Steuern	1.079	1.762	-682
Sonstige Steuern	-69	-36	-33
Jahresüberschuss	1.011	1.726	-715

Die Umsatzerlöse, bestehend aus Kostensatz- sowie Produktions-, Handels-, Dienstleistungs- und übrigen Erlösen, sind im Geschäftsjahr 2022 um 1,6 % auf TEUR 93.442 gestiegen. Der Zuwachs resultiert aus den um TEUR 1.398 gestiegenen Kostensatzerlösen und den um TEUR 568 gestiegenen Produktions-, Handels- und Dienstleistungserlösen sowie einem Anstieg der Mieterlöse um TEUR 35. Dagegen sind die übrigen Erlöse um TEUR 554 gesunken. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um TEUR 302 zurückgegangen. Dies ergibt sich maßgeblich aus dem Rückgang der periodenfremden Erträge, Erträgen aus Anlagenabgängen und den Erträgen aus bezuschussten Aufwendungen. Dagegen haben sich die sonstigen betrieblichen Erträge durch die Erstattungen der Corona-Tests und der Energiepreispauschale erhöht.

Die Betriebsaufwendungen stiegen insgesamt um 2,2 % auf TEUR 98.574. Die wesentlichen Aufwandsarten entwickelten sich dabei wie folgt: Die Personalkosten erhöhten sich um 1,4 % auf TEUR 70.377. Der sonstige betriebliche Aufwand stieg um 8,8 % auf TEUR 20.850, u. a. durch Aufwendungen für die Instandhaltung von Gebäuden, Beförderungskosten und personalbezogene Aufwendungen. Die Abschreibungen sind um 8,3 % auf TEUR 3.881 gesunken. Im Vorjahr war noch eine außerplanmäßige Abschreibung aufgrund des Rückbaus einer technischen Anlage in Höhe von TEUR 408 enthalten. Der Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe ist wegen höherer Umsätze um 5,32 % auf TEUR 3.263 gestiegen.

Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 1.378 deutlich positiv. Saldiert mit dem negativen Finanzergebnis von TEUR 292, Ertragsteuern von TEUR 6 und sonstigen Steuern von TEUR 69 schließt die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 1.011 ab.

4.2. Finanzlage

Die liquiden Mittel stiegen zum Stichtag leicht gegenüber dem Vorjahr um TEUR 290 auf TEUR 9.538. Unverändert ist die Finanzierung der anstehenden Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude auch von öffentlichen Zuschüssen und der Aufnahme von Darlehen abhängig.

**Elbe-Werkstätten GmbH
Hamburg**

Die bestehenden Darlehen wurden von der Gesellschaft planmäßig getilgt. Nicht mehr zur Besicherung von Darlehen und Zuwendungen benötigte Grundschulden werden gelöscht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet.

4.3. Vermögenslage

Aktiva	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR	Veränderung TEUR
Anlagevermögen	62.542	60.839	1.703
Umlaufvermögen/ Rechnungsabgrenzungsposten	25.581	25.671	-90
Gesamtvermögen	88.123	86.510	1.613
Passiva			
Wirtschaftliches Eigenkapital	48.639	48.413	226
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	26.792	26.425	367
Kurzfristiges Fremdkapital/ Rech- nungsabgrenzungsposten	12.692	11.672	1.020
Gesamtkapital	88.123	86.510	1.613

Die Gesellschaft verfügt über ein Anlagevermögen von TEUR 62.542. Davon beläuft sich das Finanzanlagevermögen durch den Erwerb von Kassenobligationen auf TEUR 2.993 (VJ TEUR 12). Das Sachanlagevermögen nimmt um TEUR 1.301 ab. Dies resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 2.383, Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.622 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 62. Mit Abstand größter Posten in den Zugängen ist die Brandschutzsanierung in den Anlagen im Bau mit TEUR 1.443. Ein weiterer großer Posten ist bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) die Küche Nymphenweg mit TEUR 122.

Das Umlaufvermögen bewegt sich mit TEUR 25.581 auf Vorjahresniveau. Dem Rückgang des Unterschiedsbetrages aus der Vermögensverrechnung der Rückdeckungsversicherung (mit den Rückstellungen) (TEUR -95) und der Abnahme der Forderungen gegenüber der FHH (TEUR - 423), vorrangig resultierend aus der Bewertung der Forderungen aus Pensionszusagen, steht die insbesondere die Zunahme der liquiden Mittel (+TEUR 290) gegenüber.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, welches aus dem Eigenkapital in Höhe von TEUR 33.653 sowie dem Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 14.985 besteht, nimmt um TEUR 226 oder 0,5 % zu. Der Anteil an der Bilanzsumme sinkt leicht bei gleichzeitiger Ausweitung der Bilanzsumme um 0,8 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 55,2 %. Das langfristige Fremdkapital umfasst im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 13.420, den nicht im Folgejahr zu tilgenden Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 11.600 sowie den langfristigen Anteil erhaltener Förderdarlehen. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt nahezu unverändert 30,4%.

Das kurzfristige Fremdkapital nimmt um TEUR 1.020 zu und hat nun einen Anteil von 14,4 % an der Bilanzsumme, nach 13,6 % im Vorjahr. Es setzt sich aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Tilgungen von Darlehen im Folgejahr sowie den sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Hinzu kommt der passive Rechnungsabgrenzungsposten. Dieser besteht aus Vorauszahlungen für Kostensätze und Mieten. Der Anstieg betrifft im Wesentlichen die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen, die auf TEUR 4.161 gestiegen sind.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

4.4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

4.4.1. Personal

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 643 Arbeitnehmer (einschließlich der Geschäftsführung) und 19 Aushilfen beschäftigt. Die Anzahl der Arbeitnehmer fiel leicht um 1,4 %. Die Zahl der Beschäftigten und Teilnehmer verminderte sich um 2,7 % auf 2.915.

4.4.2. Umweltbelange¹²

Im Jahr 2021 sanken die Kohlendioxidemissionen der Elbe-Werkstätten GmbH um fast 300 Tonnen auf nunmehr 2.650 Tonnen pro Jahr. Auf Grund angepasster Berechnungsfaktoren sind etwa 40,0 Prozent des Kohlendioxidausstoßes rechnerisch auf den Stromverbrauch zurückzuführen. Hier beziehen die Elbe-Werkstätten bereits seit vielen Jahren im Verbund der Freien und Hansestadt Hamburg zertifizierten Ökostrom, sodass die tatsächliche Bilanz deutlich besser ausfällt. Knapp 50,0 Prozent der Emissionen resultieren aus dem Wärme- beziehungsweise Gasbedarf des Unternehmens. Einen Anteil von gut 10,0 Prozent haben die fossilen Kraftstoffverbräuche der nicht privat genutzten Flottenfahrzeuge.

Zwei Maßnahmen aus den vergangenen Jahren wurden auch in 2022 fortgeführt. So werden sukzessive die Flottenfahrzeuge auf Elektrofahrzeuge umgestellt und parallel die dazu notwendige Ladeinfrastruktur an den Eigentumsstandorten ausgebaut. An mehreren Standorten wurden E-Dienst-Fahrräder angeschafft. Ebenso wurden auch in 2022 Beleuchtungsanlagen durch effiziente LED-Beleuchtung ersetzt. Beide Maßnahmen werden in 2023 weiterverfolgt.

Im Rahmen einer durch das Bundesumweltministerium (BMUV) geförderten Orientierungsberatung zur Klimaanpassung begutachtete ein externes Ingenieurbüro die acht Eigentumsstandorte der Elbe-Werkstätten. Dabei wurde ein Maßnahmenkatalog zum Schutz von Mitarbeitern, Gebäuden und Anlagen vor Extremwetterlagen entwickelt, der nun in einem nächsten Beratungsschritt konkretisiert und in Paketen zur Umsetzung gebracht werden wird. Die Beratung und anschließende Umsetzung wird nach aktuellem Stand ebenso mit bis zu 90,0 Prozent durch das BMUV gefördert.

Am Standort Meiendorfer Mühlenweg sollen in 2023 die alten Gaskessel erneuert und durch moderne Anlagen mit Brennwerttechnik ersetzt werden. Ebenso ist bei der Druckluftherzeugung ein Austausch der Kompressoren geplant. Am Standort Nymphenweg wird nach der energieeffizienten Modernisierung der Großküche nun die dortige Heizungsanlage erneuert. Es wird geprüft, inwieweit hierbei auch regenerative Aggregate zum Einsatz kommen können. Am Südring ist die Lüftungssanierung für 2024 in der Planung, hier ist ebenfalls eine Förderung beantragt und in der Bewilligungsphase.

Ein besonderer Meilenstein wird jedoch die Besetzung der neu geschaffenen Stabstelle für Energie, Umwelt und Klimaschutz sein, die zukünftig die strategische Ausrichtung und Umsetzung in diesen Fragen vorantreiben wird. Als Umweltpartner der Freien und Hansestadt Hamburg und Mitglied des Hamburger Klimabündnisses werden die Elbe-Werkstätten auch in 2023 ihren Beitrag zur Senkung der Kohlendioxidemissionen leisten.

¹² Freiwillige, ungeprüfte Inhalte, die vom Abschlussprüfer kritisch gelesen wurden

4.4.3 Sonstige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Im Januar wurde das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 und die AZAV-Zulassung der Elbe-Werkstätten GmbH erfolgreich überwacht beziehungsweise rezertifiziert. Das Audit fand erstmalig seit dem Ausbruch von COVID-19 wieder vollständig in Präsenz statt. In den vier Tagen des Audits hat der TÜV Nord Elbe Mitte, Elbe West sowie Finanzen und Service geprüft. Es gab keine Abweichungen und nur wenige Verbesserungsvorschläge, insbesondere im Hinblick auf die Prozesslandkarte und den Ausbau von digitalen Tools zur Steuerung von Pflichtschulungen. Die Auditoren waren von der Haltung des Fachpersonals gegenüber den Leistungsberechtigten beeindruckt. Das Leitbild und die auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtete Unternehmensstrategie sei bei den Interviews zu den Kern- und Unterstützungsprozessen deutlich spürbar gewesen.

Im Rahmen des Hamburger Transparenzgesetzes wurden keine Anfragen zu den auf der dazu eingerichteten Internetplattform der FHH veröffentlichten Verträgen zur Daseinsvorsorge sowie zu den wesentlichen Dokumenten zur Unternehmensstruktur gestellt.

Die Elbe-Werkstätten GmbH hat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein internes und ein externes Hinweisgebersystem bereitgestellt und setzt damit das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) um, das die Anforderungen der EU-Whistleblower-Richtlinie erfüllt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit ihren Chancen und Risiken

5.1. Prognosebericht

Vor dem Hintergrund des Krieges in Osteuropa sowie der daraus resultierenden Inflationsdynamik ist eine Aussage über die Ergebnisentwicklung in 2023 mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Der Wirtschaftsplan für 2023 weist infolge der stark angestiegenen Kosten in den Energie-, Beförderungs- und Verpflegungssektoren sowie der Brandschutzsanierung einen Verlust in Höhe von TEUR -1.767 aus. Ohne die Aufwendungen für den Brandschutz und anderen Sonderfaktoren errechnet sich ein Defizit in Höhe von TEUR 460. Die Geschäftsführung erwartet einen leichten Rückgang der Beschäftigtenzahl im Arbeitsbereich und abweichend von der Planung auch bei der Teilnehmerzahl im Berufsbildungsbereich. Für Umsätze im Produktions-, Handels- und Dienstleistungsbereich wird nach dem coronabedingten Einbruch in den vergangenen Jahren ein Wachstum von 14,4 % angestrebt. Damit würden 103,7 % der Vor-Corona-Umsätze erzielt werden. Im Jahr 2023 belasten die Brandschutzmaßnahmen das Ergebnis in einem weitaus geringeren Umfang als in 2022. Ab 2024 schmälern nur noch die Restsanierungsmaßnahmen in der Liegenschaft am Klotzenmoor das Ergebnis.

Im Mittelfristigen Erfolgsplan für die Jahre 2024 bis 2026 ergeben sich perspektivisch ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR -987 in 2024, ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.601 in 2025 sowie ein Überschuss in Höhe von TEUR 1.508 in 2026.

Insgesamt ist die Gesellschaft solide aufgestellt, und die Fortführung des Unternehmens kann trotz Energiekrise und Krieg in der Ukraine als sichergestellt gelten, sofern die von Bund und Ländern vorgesehenen Maßnahmen zur Absicherung der Sozialwirtschaft ausreichend ausgestaltet sind und die Krisen sich nicht weiter zuspitzen. In diesem Zusammenhang wird auf Abschnitt 5.3. verwiesen.

5.2. Chancen für die Gesellschaft

Der bisher betriebene konsequente Ausbau von ausgelagerten Arbeitsplätzen bildet im Sinne einer stringenten Berufswegeplanung in Richtung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Kernstrategie des Unternehmens und sichert die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den neuen anderen Leistungsanbietern. Er ist aber auch Basis für eine verbesserte Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und bietet damit die Chance, die Entgelte der Beschäftigten mit Behinderung nachhaltig anzuheben. Dabei gilt es, das Spannungsfeld zwischen internen und externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplätzen zu entschärfen. Die Teilhabe am Arbeitsleben sowohl auf einem internen als auch auf einem externen Arbeits- bzw. Qualifizierungsplatz muss gleichermaßen als Erfolg erlebbar sein. Schlussendlich muss es gelingen, für alle Beschäftigten und Teilnehmer sowohl innen als auch außen attraktive Perspektiven zu entwickeln und sich somit als »Werkstatt der Perspektiven« deutlich vom aktuellen und zukünftigen Wettbewerb abzuheben.

Diese Kernstrategie wird durch den aktuellen Prozess auf Bundes- und Landesebene zur Reformierung des Werkstattsystems bestätigt und kann infolge des geforderten vermehrten Übergangs von Leistungsberechtigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eine noch stärkere Positionierung der Elbe-Werkstätten in der Werkstattlandschaft fördern. Im Rahmen der Trägerbudgetverhandlungen 2024 bis 2028 werden bereits Projekte zur Ausweitung der Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt formuliert und deren Finanzierung verhandelt.

Die trotz Krisenjahre nach wie vor robuste Hamburger Wirtschaft bietet Chancen für die Produktions-, Handels- und Dienstleistungstätigkeit der Elbe-Werkstätten GmbH, deren Geschäftsfeldaufstellung in weiten Teilen den Branchenmix der Metropolregion widerspiegelt. Mit Fulfillment-Service-Angeboten will das Geschäftsfeld Verpackung und Konfektionierung am Wachstum der Logistikbranche partizipieren. Das Geschäftsfeld Montage nimmt eine starke Position in seinem Marktsegment ein, die weiter ausgebaut werden kann. Wachstumspotenziale im Geschäftsfeld Papier und Digitalisierung zeigen sich insbesondere bei den Kirchen, den öffentlichen Verwaltungen sowie den Kulturerbeeinrichtungen, wie zum Beispiel Archive, Bibliotheken, Sammlungen und Museen. Das Geschäftsfeld Gartenbau und Dienstleistungen hat in den vergangenen Jahren deutliche positive Umsatzsprünge zu verzeichnen. Auch zukünftig wird hier mit einer entsprechenden Entwicklung gerechnet. Es werden über den Gartenbereich hinausgehende Dienstleistungen zur Unterstützung von Hausmeistertätigkeiten angeboten. Im Geschäftsfeld Gastronomie eröffnen sich zunehmend Wachstumspotentiale bei Serviceleistungen beim Catering von Großveranstaltungen.

Die bisherigen Maßnahmen zur Flächenreduzierung und -arrondierung sind erfolgreich umgesetzt. Eine weitere Flächenreduzierung befindet sich zurzeit in Vorbereitung.

5.3. Risiken für die Gesellschaft

Die Gesellschaft unterhält ein Risikomanagement-System auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Es soll insbesondere bestandsgefährdende Risiken der Elbe-Werkstätten identifizieren und vermeiden. Für die Beobachtung der Risiken dienen eine jährliche Risikoinventur, die quartalsweise auf Veränderungen der Risikoeinschätzungen der einzelnen Risikofelder überprüft wird, und das monatliche Reporting der wirtschaftlichen Ergebnisse der einzelnen Organisationseinheiten. Die Geschäftsfelder und Betriebsstättenverbünde führen jeweils eigenständige Risikoinventuren durch, auf deren Basis die Geschäftsführung eine Gesamtrisikoeinschätzung ableitet.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Die Interne Revision führt ein jährliches Management-Audit mit allen Leitungen von Geschäftsfeldern und Betriebsstättenverbünden durch. Mit diesem Risikomanagementreview werden die Chancen und Risiken der Geschäftsfelder und Betriebsstätten eingeschätzt und Instrumente für deren Überwachung abgestimmt.

Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Sanktionen gegen Russland und der daraus resultierenden Energiekrise sowie die zunehmende Inflationsdynamik stellen die Elbe-Werkstätten auch in 2023 weiterhin vor weitere Risiken. So ist in der Produktion damit zu rechnen, dass Aufträge sich auf Grund von Lieferkettenproblemen verzögern oder nicht zustande kommen. Auch der zunehmende Fachkräftemangel stellt eine Herausforderung bei der Personalbeschaffung dar. Obwohl sich das Pandemiegeschehen deutlich abgeschwächt hat, gibt es auch in 2023 weiterhin erhöhte Hygieneanforderungen zum Schutz der Teilnehmer und Beschäftigten. Mit Auswirkungen auf Grund der Nachwirkungen der Coronapandemie auf die Belegung im Arbeitsbereich ist weiterhin nicht zu rechnen. Ab wann die Belegung im Berufsbildungsbereich wieder zum ursprünglichen Niveau zurückfinden wird, wird zu beobachten sein. Im Nettoerlös wird sich die Ertragslage wieder verbessern.

Die Entwicklung der Energiepreise und der Lebensmittelkosten für die Gemeinschaftsverpflegung steigen weiterhin kontinuierlich an. Die Gas- und Strompreisbremse führt aber zu einer spürbaren Eindämmung im Energiesektor. Die Förderung ist jedoch in 2023 für die Elbe-Werkstätten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf 505.407 Euro begrenzt. Zum Ausgleich von Erdgas-, Wärme- und anderen Brennstoffkosten sowie Stromkosten zahlt die Bundesagentur für Arbeit auf Antrag einen einmaligen Zuschuss gemäß § 36a SGB IX zu den Energiekosten des Berufsbildungsbereichs für das abgelaufene Geschäftsjahr. Der Zuschuss beträgt 95,0 % eines Fünftels der Differenz zwischen den entstandenen Energiekosten des Jahres 2022 und denen des Jahres 2021.

Der Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst und der anstehende Tarifabschluss im öffentlichen Dienst lassen eine im Vergleich zu den Vorjahren überdurchschnittliche Anhebung der Personalkosten erwarten. Allein aus der Aufwertung des Sozial- und Erziehungsdienstes resultiert eine jährliche Mehrbelastung in Höhe von TEUR 1.026. In den aktuellen Budget- und Preisgesprächen ist die Refinanzierung zentraler Gegenstand der Verhandlungen, so konnte mit der Bundesagentur für 2023 ein Abschluss über eine Preiserhöhung von 8,1 % mit einer Laufzeit von zwölf Monaten für den Berufsbildungsbereich erzielt werden. Im Trägerbudget werden der Personalkostenzuwachs frühestens ab 2024 berücksichtigt und muss in 2023 durch Einsparungen in anderen Kostenpositionen kompensiert werden.

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Zuwendungen aus der Ausgleichsabgabe zur Auffüllung der Ertragsschwankungsrücklage beziehungsweise zur Refinanzierung der Entgelte in Höhe von 0,5 Mio. € enthalten. Tatsächlich beantragt werden konnten aber vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisentwicklung im Nettoerlösbereich zum Schluss des vergangenen Geschäftsjahres nur TEUR 247. Hieraus resultiert ein Risiko in Höhe von TEUR 253.

Die Elbe-Werkstätten unterstützen die Erdbebenopfer in der Türkei mit 165 Zelten aus dem Zeltmateriallager in Elbe West. Der Warenwert der Zelte in Höhe von 425 T€ wird ersetzt. Die Möglichkeit der Wiederbeschaffung sowie die anfallenden Lieferzeiten sind zurzeit noch nicht einschätzbar. Infolgedessen wird es zu erheblichen Umsatzausfällen im Zeltverleih kommen, die vermutlich weit in das Jahr 2023 hineinreichen. Für das Geschäftsjahr resultiert hieraus ein Schadenerwartungswert von TEUR 126.

Elbe-Werkstätten GmbH Hamburg

Im Rahmen einer Standortanalyse haben Fachingenieure die Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe für die Gebäude für den Zeitraum 2014 bis 2030 erhoben und priorisiert. Viele Gebäude sind in den 1960er- und 1970er-Jahren, in einer Zeit des verstärkten Aufbaus von Rehabilitationseinrichtungen, errichtet worden und befinden sich im Eigentum der Elbe-Werkstätten GmbH. Die Anforderungen an den Betrieb einer modernen Werkstatt für behinderte Menschen haben sich in dieser Zeit verändert, und die Gebäude zeigen erhebliche Abnutzungserscheinungen. Brandschutz, Hygienebedingungen und Energieeffizienz der Gebäude sind darüber hinaus zu optimieren und an gesetzliche Vorgaben anzupassen. Die erforderlichen Aufwendungen für die Brandschutzmodernisierung in Höhe von 20,6 Mio. € inklusive der mittelbaren Instandhaltungsmaßnahmen sind in der Wirtschafts- und Mittelfristplanung berücksichtigt. Des Weiteren wurden Investitionen für die Modernisierung der Liegenschaft am Meendorfer Mühlenweg in Höhe von 6,4 Mio. € für die Jahre 2019 bis 2024 sowie ab 2021 jährlich zusätzliche Investitionen in Höhe von TEUR 250 zur energetischen Sanierung geplant. Das Instandhaltungsbudget wurde seit 2019 schrittweise um 2,0 Mio. € angehoben. Damit werden die Risiken der erforderlichen Baumaßnahmen minimiert.

Mit dem Bundesteilhabegesetz, das unter anderem die Aufhebung des Werkstattmonopols zur Folge hat, ist zudem mit einer Zunahme des Wettbewerbs, insbesondere im Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich für Menschen mit psychischen Erkrankungen, zu rechnen. Auch wenn es einerseits als positiv zu bewerten ist, dass ein intensiverer Wettbewerb die Innovationen im Sinne besserer Teilhabeangebote und Wahlfreiheit fördert, werden andererseits die Umsatzchancen der Elbe-Werkstätten gedämpft. Darüber hinaus wurden die anderen Leistungsanbieter mit der Ergänzung von § 60 Abs. 2 Nr. 8 SGB IX im Hinblick auf den Personalschlüssel für betriebsintegrierte Arbeitsplätze gegenüber Werkstätten bessergestellt.

Der Grundbetrag als Entgeltbestandteil der Werkstattbeschäftigten wird von 2019 bis 2023 schrittweise von monatlich 80,00 EUR auf 126,00 EUR angehoben. Diese Gesetzesänderung hat erheblichen Auswirkungen auf die Elbe-Werkstätten. So ist in 2023 mit Zusatzkosten von 1,7 Mio. EUR zu rechnen.

Die sich mit der seit 2020 gültigen Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen ergebende Neuregelung bei der Gemeinschaftsverpflegung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung führt coronabedingt nach wie vor zu nicht abschätzbaren Risiken bei der Auslastung der Verpflegungseinrichtungen. Dies hat auch unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragskraft im Nettoerlösbereich, da die Werkstattbeschäftigten bei der Zubereitung der Mittagsverpflegung mitwirken. Erhebliche rückläufige Erträge im Nettoerlösbereich führen jedoch unweigerlich zu Entgeltkürzungen bei den Werkstattbeschäftigten.

6. Sonstige Angaben

6.1. Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten

Risikobehaftete Finanzinstrumente wurden im Geschäftsjahr von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

6.2. Vergütungsbericht

Für die Festlegung der individuellen Geschäftsführervergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Die Vergütung für die Geschäftsführer setzt sich aus einem Jahresgrundgehalt und einer variablen Vergütung (Tantieme) zusammen. Der vertragsgemäße Anteil der variablen Vergütung liegt bei 14 % bzw. 15 %. Den Geschäftsführern werden von der Gesellschaft Dienstfahrzeuge der oberen Mittelklasse gestellt.

Nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat wird zwischen der Aufsichtsratsvorsitzenden und den Geschäftsführern vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres eine Ziel- und Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin werden die Kriterien der angestrebten Ziele und die Skalierung für die Bemessung der Tantieme beschrieben. Die Zielerreichung stellt die Aufsichtsratsvorsitzende auf der Basis der in der Ziel- und Leistungsvereinbarung festgelegten Zielerreichungsgrade fest und schlägt dem Aufsichtsrat nach vorheriger Beratung im Personalausschuss die Höhe der Jahrestantieme vor.

Hamburg, den 31. März 2023

Rolf Tretow
Sprecher der Geschäftsführung

Carsten Möbs
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die von uns als lageberichtsforenden Angaben gekennzeichneten Teilabschnitte (Anlage 4 Abschnitt 3.2 „Erläuterung der Geschäftsprozesse, Beschaffungsbereich, Investitionen“ und 4.4.2 „Umweltbelange“) der Lageberichtserstattung der Gesellschaft haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten Teilabschnitte des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 28. April 2023



Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

